

Ortsplanungsrevision - Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission
Beschluss und Wahl; Direktion Planung und Verkehr

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die öffentliche Mitwirkung zur Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung fand vom 22. April bis am 11. Juli 2014 statt. Daraufhin wurden die Instrumente bereinigt und nach Beschluss durch den Gemeinderat Ende Februar 2015 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Revision des kantonalen Richtplans konnten in dieser ersten Vorprüfung nicht sämtliche Änderungen am Nutzungsplan vorgeprüft werden. Nach der Bereinigung von Schutzplan und Baureglement aufgrund der ersten Vorprüfung und der Aktualisierung der raumplanerischen Interessenabwägung auf der Basis des neuen kantonalen Richtplans wurden alle Instrumente im Juli 2016 zur abschliessenden Vorprüfung eingereicht. Diese konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Unterlagen werden aktuell für die Auflage aufgrund der abschliessenden Vorprüfung bereinigt. Die öffentliche Planaufgabe ist im März / April 2017 vorgesehen.

2. Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission

Für das Begutachten und das formelle Prüfen der Parlamentsvorlage und der Botschaft an die Stimmberechtigten wird die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission „OPR – Baurechtliche Grundordnung“ beantragt. Mit dem Einsetzen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission soll zudem das Verständnis über die Inhalte der baurechtlichen Grundordnung und die ergriffenen Massnahmen gestärkt werden.

Das Parlament kann gemäss Art. 66 Gemeindeordnung (GO) für Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich nichtständige Kommissionen einsetzen. Mit der Einsetzung sind Mitgliederzahl, Präsidium, besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Dauer des Auftrags festzulegen.

Der Gemeinderat schlägt dem Parlament für die einzusetzende Kommission folgende Eckpunkte vor:

Mitgliederzahl:	9
Besondere Wählbarkeitsvoraussetzungen	Die Kommission besteht aus Parlamentsmitgliedern. Für die Zusammensetzung der Kommission ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
Aufgaben	Die Kommission begutachtet und prüft die Vorlage „Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision“, im Hinblick auf die Behandlung des Geschäfts im Parlament. Sie erstattet dem Parlament Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und gibt eine Abstimmungsempfehlung.

Dauer des Auftrags	Ab dem Datum der Einsetzung durch das Parlament (vor der öffentlichen Auflage) bis zur Beschlussfassung im Parlament.
--------------------	---

3. Konzeptidee für Kommissionstätigkeit / Termine

Der Gemeinderat schlägt vor, dass insgesamt fünf Termine für die Kommissionstätigkeit vorzusehen sind, damit die Dokumente in den notwendigen Tiefe diskutiert werden können. In diesen konzentrierten Sitzungen sollen die Schwerpunktthemen dargelegt werden. Auf dieser Grundlage soll die Kommission Fragen, Empfehlungen und schlussendlich Anträge an den Gemeinderat formulieren. Nachfolgend werden mögliche Sitzungstermine und –inhalte vom Gemeinderat vorgeschlagen:

Startsitzung

Donnerstag, 23. Februar 2017, 17.30-19.30 Uhr

Einführung in die Ortsplanung, bisheriger Prozess, Überblick über die Planungsinstrumente, Organisatorisches bezüglich Kommissionstätigkeiten (Termine, Ablauf, Inhalt)

Vertretung Gemeinderat: Ueli Studer, Katrin Sedlmayer

Workshop 1

Samstag, 1. April 2017, 08.30 – 12.30 Uhr

Einführung und Diskussion über Nutzungsplan, Schutzplan sowie Baulinienplan

Vertretung Gemeinderat: Ueli Studer, Katrin Sedlmayer, Rita Haudenschild (*Thema Schutzplan*)

Workshop 2

Samstag, 29. April 2017, 08.30 – 12.30

Einführung und Diskussion über das Baureglement

Vertretung Gemeinderat: Katrin Sedlmayer, Rita Haudenschild

Sitzung

Dienstag, 9. Mai 2017, 17.30-19.30 Uhr

Einführung und Diskussion des Grobentwurfes der Abstimmungsbotschaft sowie des Raumplanungsberichtes, Formulierung von Fragen der Kommission an die Verwaltung resp. den Gemeinderat

Vertretung Gemeinderat: Ueli Studer, Katrin Sedlmayer, Rita Haudenschild

Abschlussitzung vor dem definitiven GR-Beschluss

Donnerstag, 8. Juni 2017, 17.30-19.30 Uhr

Anträge der Kommission z.H. des Gemeinderates

Vertretung Gemeinderat: Ueli Studer, Katrin Sedlmayer, Rita Haudenschild

Vor der Behandlung im Parlament soll die Kommission nochmals zusammenkommen, die Antworten des Gemeinderates besprechen und eine Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses (analog zu Art. 13 GPK Reglement) resp. weitere Anträge z.H. des Parlaments abgeben:

Vorbereitung Parlamentsgeschäft

Dienstag, 5. September 2017, 18.00-20.00 Uhr

Abstimmungsempfehlung sowie Anträge z.H. Parlament

Vertretung Gemeinderat: Ueli Studer, Katrin Sedlmayer, Rita Haudenschild

Die Vorlage ist für die Parlamentssitzung vom 11. September 2017 geplant, die Volksabstimmung ist für November 2017 vorgesehen.

An den Sitzungen und Workshops werden – nebst den verantwortlichen Direktionsvorstehenden – die je nach Thema zuständigen Verwaltungsangestellten (Gemeindeplaner, Gemeindeplaner Stv., operativer Gesamtprojektleiter OPR, Bauinspektor, Abteilungsleiter Umwelt und Landschaft) teilnehmen.

Die Kommission erhält den digitalen Zugang zu allen Dokumenten bezüglich OPR, welche vom Gemeinderat für die öffentliche Auflage beschlossen werden. Der Raumplanungsbericht, der Entwurf der Abstimmungsbotschaft sowie das dreispaltige Baureglement (Vergleich aktuelles Recht, neues Recht und Erläuterung) bekommen alle Kommissionsmitglieder in gedruckter Form ausgehändigt (insgesamt rund 350 Seiten).

Aufgrund des hohen Vor- sowie Nachbereitungsaufwandes schlägt der Gemeinderat vor, dass die Kommissionstätigkeit bei Abendsitzungen mit 150 Prozent des Sitzungsgeldes und bei den halbtägigen Workshops mit 200 Prozent des Sitzungsgeldes entschädigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament setzt zur Vorberatung der Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine nichtständige Kommission „OPR - Baurechtliche Grundordnung“.
2. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Parlamentswahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung“ (Parlamentsvorlage und Botschaft).
 - b. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
4. Der Auftrag der nichtständigen Kommission „OPR - Baurechtliche Grundordnung“ dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.
5. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:
6. Als Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident wird gewählt:

Köniz, 7. Dezember 2016

Der Gemeinderat